

**Produktspezifische Erläuterungen
für die Herkunftskennzeichen**

–

Ergänzungen zur Tabelle „Zeichenfähige Produkte“

„Gutes aus deutscher Landwirtschaft“



Und



„Rohstoff aus deutscher Landwirtschaft“



Welches Zeichen kann verwendet werden?

Ab Januar 2026 können zwei unterschiedliche Zeichen verwendet werden:

1. Gutes aus deutscher Landwirtschaft:

Dieses Zeichen wird für **Monoprodukte** verwendet sowie für alle Produkte, deren zeichenfähige Rohstoffe sowie weitere primäre Zutaten vollständig aus Deutschland kommen.

Im Anhang der Branchenvereinbarung sind für die jeweiligen zeichenfähigen Produktgruppen festgelegte Zeichenkriterien definiert, die vollumfänglich eingehalten werden müssen. Weiterhin sind folgende Zeichenbedingungen (s. auch Tabelle zeichenfähige Produkte) einzuhalten:



- Einhaltung der Zeichenkriterien je nach Produktgruppe
- Verarbeitung und Verpackung: Deutschland (Grundsatz 1)
- Mindestens 51 % Anteil zeichenfähige/r Rohstoff/e im Produkt (Grundsatz 2)
- Keine Zutat, die mit dem / den zeichenfähigen Rohstoff/en vergleichbar ist (Grundsatz 3)
- Herkunft weiterer zeichenfähiger Rohstoffe und primärer Zutaten: Deutschland

2. Rohstoff aus deutscher Landwirtschaft

Für Produkte, auf die die oberen Zeichenbedingungen nicht zutreffen, kann ggf. das „Zeichen „Rohstoff aus deutscher Landwirtschaft“ verwendet werden. Hierbei wird i.d.R. **ein zeichenfähiger Rohstoff** mit dem Logo „Rohstoff aus deutscher Landwirtschaft“ ausgelobt. Der Begriff „Rohstoff“ wird dabei durch die jeweilige Produktgruppe ersetzt. In dem Dokument „Begrifflichkeiten für das Rohstoff-Zeichen“ sind die erlaubten Begriffe aufgeführt. Die Herkunft anderer Zutaten sowie der Verarbeitungs- und Verpackungsort sind für die Zeichenfähigkeit des Produktes nicht relevant. Das Rohstoff-Zeichen kann nicht für Monoprodukte verwendet werden.



- Herkunft des ausgelobten Rohstoffs: Deutschland
- Einhaltung der Zeichenkriterien (s. Anhang der Branchenvereinbarung)
- Mindestens 51 % Anteil zeichenfähige/r und ausgelobte/r Rohstoff/e im Produkt (Grundsatz 2)
- Keine Zutat, die mit dem zeichenfähigen Rohstoff vergleichbar ist (Grundsatz 3)

Sollten auf dem Produkt zwei oder mehr zeichenfähige Rohstoffe ausgelobt werden (Beispiel: Erdbeerjoghurt: Rohstoff 1 = Milch, Rohstoff 2 = Erdbeeren, diese müssen jeweils mit einem Zeichen ausgelobt werden), dann müssen die aufgeführten Zeichenbedingungen sowie die

Zeichenkriterien für alle ausgelobten Rohstoffe eingehalten werden. Für die Mindestmenge von 51 % an zeichenfähigen Rohstoffen gelten dann alle Anteile in Summe.

In dem Dokument „Zeichenfähige Produkte“ sind die Zeichenbedingungen der beiden Zeichen in 5 Grundsätzen tabellarisch aufgelistet und ermöglichen, die Auswahl des korrekten Zeichens für das jeweilige Produkt. Am Ende des Dokumentes ist ein Entscheidungsbaum eingefügt, mit dem die Auswahl anhand gezielter Fragen vorgenommen werden kann.

Definition „Zeichenfähiger Rohstoff“

Unter dem Begriff „zeichenfähiger Rohstoff“ werden die landwirtschaftlichen Primärerzeugnisse, die in der Branchenvereinbarung als zeichenfähige Produktgruppen aufgeführt sind, verstanden. Diese müssen bei Auslobung auf dem Produkt vollumfänglich die Kriterien der Branchenvereinbarung erfüllen.

Zeichenfähige Rohstoffe sind aktuell:

- alle tierischen Produkte, die bei der Schlachtung anfallen und genusstauglich sind von Schwein, Rind und Kalb sowie Geflügel
- Hühnereier
- Obst, Gemüse, Kartoffeln und Pilze
- Milch
- Getreide
- Hülsenfrüchte
- Zucker
- Ölsaaten
- Fruchtsaft
- Honig
- Blumen und Pflanzen

Mischungen von verschiedenen Fleischarten, Obst- und Gemüsesorten, Getreidearten, Ölsaaten oder Hülsenfrüchten in einem Produkt sind möglich und werden i. S. des Grundsatzes 3 als **ein Rohstoff** betrachtet und müssen **alle** den Zeichenkriterien entsprechen.

Erläuterung des Grundsatzes 3 der Tabelle „Zeichenfähige Produkte“

Der oder die zeichenfähigen Rohstoffe müssen mindestens 51 % Anteil am Gesamtprodukt ausmachen. Produkte, die weniger als 51 % Anteil zeichenfähige/n Rohstoff/e haben, sind generell nicht zeichenfähig.

Der zeichenfähige Rohstoff muss vollumfänglich den Zeichenkriterien entsprechen. Beträgt z.B. der Fleischanteil des Produktes 79 %, müssen diese 79 % vollumfänglich den Zeichenkriterien entsprechen. Eine Zusammenstellung von 51 % zeichenfähigen Fleischanteil (z.B. 5xD

Schweinefleisch) und 28 % nicht-zeichenfähigen Fleischanteil (z.B. Schweinefleisch aus NL) ist nicht erlaubt.

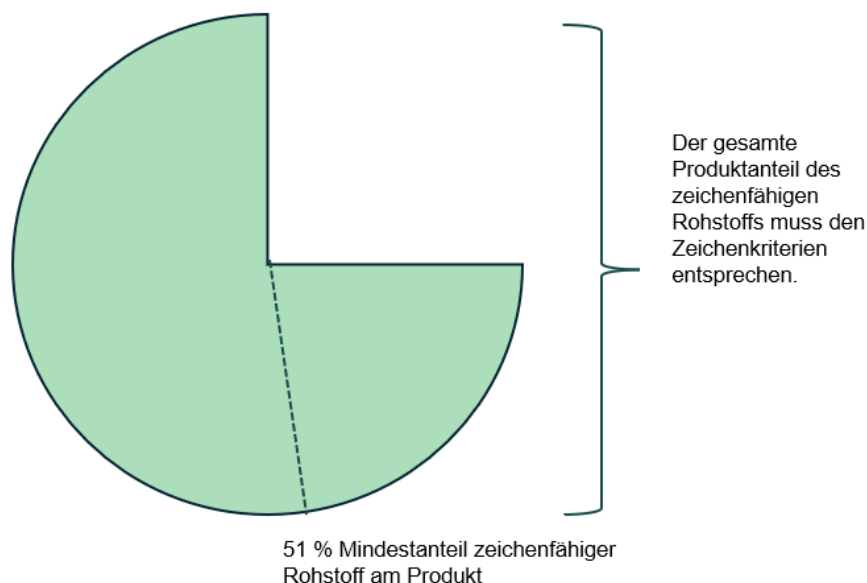


Abbildung 1: Anteil zeichenfähiger Rohstoff am Produkt

Zeichenfähiger Rohstoff „Fleisch“

Hierunter werden neben Fleisch von Rind, Schwein und Hausgeflügel (Huhn, Pute, Gans, Ente, Perlhuhn) weiterhin alle Erzeugnisse verstanden, die bei der Schlachtung von Tieren anfallen und die genusstauglich sind. Hierzu zählen die genusstauglichen Schlachtnebenprodukte gem. KN-Code 0206 und 0207 sowie weitere genusstaugliche Produkte, die nicht als „Fleisch“ bezeichnet, werden:

- Innereien: z.B. Leber, Herz, Nieren, Magen, usw.
- Knochen: z.B. Mark- oder Suppenknochen
- Schwanz- und Kopffleisch
- Blut z.B. für die Herstellung von Blutwurst
- Speck, Fett, Flomen, Schwarte

Insbesondere bei verarbeiteten Produkten – z.B. Fleischzubereitungen und Fleischerzeugnissen – müssen **alle** vom Tier stammenden Zutaten zeichenfähig sein. Grundlage sind die *Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnissen*¹, in denen für die einzelnen Produkte jeweils das Ausgangsmaterial genannt wird. Dieses muss in jedem Fall vollumfänglich zeichenfähig sein.

¹ https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/Lebensmittelkennzeichnung/LeitsaetzeFleisch.pdf?__blob=publicationFile&v=18

Eine Ausnahme stellen die verwendeten Därme als Wursthüllen dar, diese müssen nicht zeichenfähig sein.

Zeichenkriterien für Fleisch und Fleischwaren:

Die Produktgruppe Fleisch und Fleischwaren umfasst Produkte aus Fleisch von Schweinen, Rindern (incl. Kälbern) sowie Geflügel (Huhn, Pute, Gans, Ente, Perlhuhn). Alle Produkte müssen die Kriterien aus dem Anhang der [Branchenvereinbarung](#) einhalten.

Rind-, Kalb-, Schweine-, Geflügelfleisch	„Gutes aus deutscher Landwirtschaft“-Zeichen	Rohstoff-Zeichen
Elterntierhaltung (nur für Geflügelfleisch)	x	x
Schlupf (inkl. durchgängige Brut) für Geflügel Geburt bei Rind-, Kalb-, Schweinefleisch	x	x
Aufzucht und Mast	x	x
Schlachtung	x	x
Zerlegung	x	Nicht relevant
Verarbeitung und Verpackung	x	Nicht relevant

Beispiele für Produkte mit „Gutes aus deutscher Landwirtschaft“	Beispiele für Produkte mit „Fleisch aus deutscher Landwirtschaft“
Fleisch pur in Stücken, Scheiben, gehackt	<i>Rindfleisch</i> -Paprika-Spieß
Hackfleisch (auch gemischt)	Pistazien-Mortadella
Geflügelmortadella*	Zwiebelwurst
Leberwurst*	Paprika-Lyoner
Lyoner*	Putenfrikadellen mit Schmelzkäse
Fleisch-Spieß*	Schnitzel in Joghurt-Kräutermarinade
Frikadellen, Burger-Patties*	Cordon bleu, Nuggets mit Dip
Rollbraten*	Gyros mit Zwiebeln
Rinderbratwurst*	Mariniertes / paniertes Fleisch
Mariniertes Fleisch*	„Pfannen“, „schnelle Küche“-Artikel, convenience-Produkte mit Soße und weiteren Zutaten
	Rinder-Bratwurst mit 5%-Lamm (der Rindfleischanteil kann ausgelobt werden, die Mischung mit Lamm ist möglich, da Lamm aktuell kein zeichenfähiger Rohstoff ist)



* Sofern die Zutatenliste keine weiteren zeichenfähigen Rohstoffe und weiteren primären Zutaten (mit Mengenangabe gekennzeichnete Zutaten) enthält, die nicht aus Deutschland stammen.

Sonderfall Flüssigwürzung:

Die **Flüssigwürzung** gilt als besonderes Behandlungsverfahren und muss gemäß Anhang VI Teil A Nr. 1 der Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) (Verordnung (EU) Nr. 1169/2011) mit einer Mengenangabe im Zutatenverzeichnis angegeben werden. Die mengenmäßige Angabe von enthaltenen Flüssigwürzungen wird im Produktfreigabeprozess nicht als weitere primäre Zutat angesehen.

Merke: Fleischwaren pur und Fleischerzeugnisse mit nur einer Zutat – zeichenfähiger Rohstoff Fleisch – können i.d.R. problemlos mit dem Zeichen „Guts aus deutscher Landwirtschaft“ ausgelobt werden. Marinaden enthalten i.d.R. weitere zeichenfähige Rohstoffe + ggf. weitere primäre Zutaten, die nicht aus Deutschland stammen (z.B. Kräuter, Gemüsebestandteile oder Marinaden mit Mengenangaben). Für diese Produkte ist das Rohstoffzeichen „Fleisch aus deutscher Landwirtschaft zu nutzen.

Es gibt weiterhin Produkte, die keines der beiden Zeichen tragen können:

- Weitere Fleischarten, die noch nicht in die Liste zeichenfähiger Rohstoffe aufgenommen wurden
- Zu geringer Fleischanteil (= weniger als 51 % Fleisch im Produkt)
- In Deutschland verarbeitete und verpackte Produkte, deren Rohstoffe aber nicht die Rohstoff-Kriterien in Deutschland einhalten (z.B. Salami verarbeitet und verpackt in Deutschland mit Fleischrohstoff aus dem Ausland)

Zeichenfähiger Rohstoff „Milch“

Die Produktgruppe Milch umfasst Produkte aus Trinkmilch, Joghurt pur, Quark pur und ggf. weitere Erzeugnisse. Alle Produkte müssen die Kriterien aus dem Anhang der [Branchenvereinbarung](#) einhalten.

Zeichenkriterien für Milch:

Trinkmilch, Joghurt pur, Quark pur und ggf. weitere Erzeugnisse	„Gutes aus deutscher Landwirtschaft“-Zeichen	Rohstoff-Zeichen
Melken (Milchviehbetrieb)	x	x
Verarbeitung (Molkerei)	x	Nicht relevant
Verpackung	x	Nicht relevant

Beispiele für Produkte mit „Gutes aus deutscher Landwirtschaft“	Beispiele für Produkte mit „Milch aus deutscher Landwirtschaft“
Trinkmilch	Trinkmilch mit Kaffeezubereitung
Joghurt pur	Erdbeer-Joghurt
Quark pur	Kräuter-Quark, Tzatziki Käse mit Bockshornkleesamen

Es gibt weiterhin Produkte, die keines der beiden Zeichen tragen können:

- Weitere Milcharten, die noch nicht in die Liste zeichenfähiger Rohstoffe aufgenommen wurden: Ziegen- oder Schafmilch
- Zu geringer Milchanteil (= weniger als 51 % Milch im Produkt)
- In Deutschland verarbeitete und verpackte Produkte, deren Rohstoffe aber nicht die Kriterien „Melken in Deutschland“ einhalten

Bei Milch und Milchprodukten gelten Milcherzeugnisse/Milchbestandteile, die zu technologischen notwendigen Zwecken, z.B. zwecks Anreicherung oder Erhöhung der Milchtrockenmasse eingesetzt werden, nicht als vergleichbare Rohstoffe

Zeichenfähiger Rohstoff „Obst, Gemüse, Kartoffeln, Pilze“

Die Produktgruppe Obst/Gemüse/Kartoffeln/Pilze (OGKP) umfasst frische Produkte sowie vorgegarte, tiefgekühlte, getrocknete und konservierte Produkte. Alle Produkte müssen die Kriterien der [Branchenvereinbarung](#) einhalten.

Für Pilze gilt im Hinblick auf die Herkunft zusätzlich: Die Pilzkultur muss ab dem Zeitpunkt der Zusammenbringung von geimpftem Substrat, Deckerde und Einfüllung in die Zuchträume in Deutschland stehen. Die etwa 14-tägige Wachstumszeit in den Zuchtbeeten und die anschließende Ernte müssen ebenfalls in Deutschland erfolgen.

Zeichenkriterien für Obst, Gemüse, Kartoffeln, Pilze:

Obst, Gemüse, Kartoffeln, Pilze ¹	„Gutes aus deutscher Landwirtschaft“-Zeichen	Rohstoff-Zeichen
Anbau	x	x
Ernte	x	x
Verarbeitung	x	Nicht relevant
Verpackung	x	Nicht relevant

Beispiele für Produkte mit „Gutes aus deutscher Landwirtschaft“	Beispiele für Produkte mit „Obst / Gemüse / Kartoffeln / Pilze aus deutscher Landwirtschaft“
Ganze Obstfrüchte, Gemüse, Kartoffeln, Pilze Schnitt- und Topfkräuter, Suppengemüse	Gemüse-Fleisch-Spieße
Obstbecher Abgepackter Salat	Fresh-Cut-Salat mit Fetawürfeln Obstbecher mit Sahnetopping
vorgegarte Maiskolben oder rote Beete, TK-Beeren-Mischung, Pommes (frisch und TK), TK-Gemüse, TK-Kräuter, Trockenobst, getrocknete Kräuter, Gemüse-/Obst-Konserven, Apfelmus, Fruchtkompott	TK-Gemüsepfannen mit Marinaden/Saucen TK-Rahmspinat mit Sahne Gezuckerte Obstkonserven Weinsauerkraut

Produkte, die Mischungen deutscher und ausländischer Rohstoffe enthalten (Fruchtmischung mit Ananas), die nicht mit deutscher Herkunft erhältlich sind, können mit dem Rohstoff-Zeichen ausgelobt werden.

Es gibt weiterhin Produkte, die keines der beiden Zeichen tragen können:

- In Deutschland verarbeitete und verpackte Produkte, deren Rohstoffe aber nicht die Kriterien Anbau und Ernte in Deutschland einhalten (z.B. frische Äpfel in Südtirol angebaut und geerntet, in Deutschland verpackt)
- Produkte, bei denen die Mindestmenge von 51 % zeichenfähiger Rohstoff nicht erreicht wird
 - Erdbeerjoghurt ohne zeichenfähige Milch mit Erdbeeren aus Deutschland – Erdbeeranteil erreicht keine 51 %,
 - Kräuterquark aus nicht zeichenfähiger Milch mit Kräutern aus Deutschland – Kräuteranteil erreicht keine 51 %,
 - Auslobung der Zwiebeln auf einem Flammkuchen – Zwiebelanteil erreicht keine 51 %)



Zeichenfähiger Rohstoff „Hühnereier“

Mit dem „Gutes aus deutscher Landwirtschaft“-Zeichen können ausschließlich frische oder gekochte (und gefärbte) Schaleneier vom Huhn ausgezeichnet werden.

Mit dem Rohstoffzeichen können frische und verarbeitete Produkte, die mindestens 51 % Hühnerei enthalten, ausgezeichnet werden.

Zeichenkriterien für Eier:

Eier	„Gutes aus deutscher Landwirtschaft“-Zeichen	Rohstoff-Zeichen
Schlupf (inkl. durchgängige Brut)	x	x
Junghennenaufzucht	x	x
Legehennenhaltung	x	x
Verarbeitung und Verpackung	x	Nicht relevant

Beispiele für Produkte mit „Gutes aus deutscher Landwirtschaft“	Beispiele für Produkte mit „Hühnerei aus deutscher Landwirtschaft“
Ausschließlich frische bzw. gekochte (und gefärbte) Hühnereier	In der Gastronomie: Frühstücksteller mit 2 Spiegeleiern und Speck Eierstich

Auch hier gibt es Produkte, die keines der beiden Zeichen tragen können

- Eier anderer Geflügelarten (Ente, Gans, Wachtel, Strauß), die noch nicht in die Liste zeichenfähiger Rohstoffe aufgenommen wurden
- In Deutschland gepackte Eier, mit Eiern aus bspw. den Niederlanden oder deutsche Eier, die in einer ausländischen Packstelle verpackt werden
- Produkte, bei denen die Mindestmenge von 51 % zeichenfähiger Rohstoff nicht erreicht wird

Zeichenfähiger Rohstoff „Getreide und Hülsenfrüchte“

Diese Produktgruppe umfasst alle Getreidearten und Hülsenfrüchte.

Das Getreide kann als ganzes Korn oder zerkleinert (Flocken, Schrot, Mehl, Grieß, Dunst, Keime, Kleie) – auch fraktioniert oder erhitzt – ausgelobt werden.

Die Hülsenfrüchte werden als ganze Körner oder auch zerkleinert, gegart und verarbeitet ausgezeichnet.

- Brotgetreide: Weizen, Dinkel, Emmer, Einkorn, Roggen, Triticale
- Sonstiges Getreide: Gerste, Hafer, Hirse, Mais
- Pseudogetreide: Amaranth, Buchweizen, Quinoa
- Hülsenfrüchte: Sojabohnen, Ackerbohnen, Linsen, Erbsen, Kichererbsen, Lupinen

Zeichenkriterien für Getreide und Hülsenfrüchte:

Getreide und Hülsenfrüchte	„Gutes aus deutscher Landwirtschaft“-Zeichen	Rohstoff-Zeichen
Anbau und Ernte	x	x
Verarbeitung	x	Nicht relevant
Verpackung	x	Nicht relevant

Beispiele für Produkte mit „Gutes aus deutscher Landwirtschaft“	Beispiele für Produkte mit „Getreide aus deutscher Landwirtschaft“
Ganzes Getreidekorn	Brot
Roggen-Vollkornmehl Dinkelmehl Type 550	Teig- und Backwaren
Haferflocken Gepuffter Amaranth	Frühstückscerealien
Quinoa	Quinoa-Gemüse-Mischung mit Gemüse nicht-deutscher Herkunft

Beispiele für Produkte mit „Gutes aus deutscher Landwirtschaft“	Beispiele für Produkte mit „Hülsenfrüchte aus deutscher Landwirtschaft“
Ganze Hülsenfrüchte – getrocknet oder als Konserve Hülsenfrüchte-Sprossen: z.B. Sojasprossen	Gemüse-Hülsenfrüchte-Mix, Tofu Hummus

Produkte, die keines der beiden Zeichen tragen können:

- In Deutschland verarbeitete und verpackte Produkte, deren Rohstoffe aber nicht die Kriterien Anbau und Ernte in Deutschland einhalten



- Produkte, die Mischungen deutscher und ausländischer Rohstoffe enthalten (Mischbrote, Frühstückscerealien, etc.)
- Produkte, bei denen die Mindestmenge von 51 % zeichenfähiger Rohstoff nicht erreicht wird

Zeichenfähiger Rohstoff „Ölsaaten“

Diese Produktgruppe umfasst die ganzen Körner der Ölsaaten und die daraus hergestellten Öle sowie auch Senf

Ölsaaten: Sojabohne, Sonnenblumenkerne, Kürbiskerne, Leinsamen, Chiasamen

Zeichenkriterien für Ölsaaten:

Ölsaaten und pflanzliche Öle	„Gutes aus deutscher Landwirtschaft“-Zeichen	Rohstoff-Zeichen
Anbau und Ernte	x	x
Verarbeitung	x	Nicht relevant
Verpackung	x	Nicht relevant

Beispiele für Produkte mit „Gutes aus deutscher Landwirtschaft“	Beispiele für Produkte mit „Ölsaaten aus deutscher Landwirtschaft“
Leinsamen / Leinsamenschrot	
Sonnenblumenkerne / Sonnenblumenöl	
Ölsaatenmischung für Salat	
Rapsöl	Mayonnaise
Senfkörner	Senf

Produkte, die keines der beiden Zeichen tragen können:

- In Deutschland verarbeitete und verpackte Produkte, deren Rohstoffe aber nicht die Kriterien Anbau und Ernte in Deutschland einhalten
- Produkte, die Mischungen deutscher und ausländischer Rohstoffe enthalten
- Produkte, bei denen die Mindestmenge von 51 % zeichenfähiger Rohstoff nicht erreicht wird



Zeichenfähiger Rohstoff „Zucker“

Diese Produktgruppe umfasst nur den Zucker, der aus Zuckerrüben gewonnen wird. Der Anbau und die Ernte müssen in Deutschland erfolgen.

Zeichenkriterien für Zucker:

Zucker	„Gutes aus deutscher Landwirtschaft“-Zeichen	Rohstoff-Zeichen
Anbau und Ernte der Zuckerrüben	x	x
Verarbeitung	x	Nicht relevant
Verpackung	x	Nicht relevant

Beispiele für Produkte mit „Gutes aus deutscher Landwirtschaft“	Beispiele für Produkte mit „Zucker aus deutscher Landwirtschaft“
Zucker, Rübenzucker, Kandis Zuckerrübensirup	

Produkte, die die Zeichen nicht tragen können

- In Deutschland verarbeitete und verpackte Produkte, deren Rohstoffe aber nicht die Kriterien Anbau und Ernte in Deutschland einhalten
- Produkte, die Mischungen deutscher und ausländischer Rohstoffe enthalten
- Produkte, bei denen die Mindestmenge von 51 % zeichenfähiger Rohstoff nicht erreicht wird



Zeichenfähiger Rohstoff „Honig“

Zeichenfähiger Honig stammt von Bienen, deren Bienenstöcke in Deutschland stehen.

Zeichenkriterien für Honig:

Honig	„Gutes aus deutscher Landwirtschaft“-Zeichen	Rohstoff-Zeichen
Bienenhaltung	x	X
Ernte des Honigs (Schleudern)	X	X
Verarbeitung	X	Nicht relevant
Verpackung	X	Nicht relevant

Beispiele für Produkte mit „Gutes aus deutscher Landwirtschaft“	Beispiele für Produkte mit „Honig aus deutscher Landwirtschaft“
Honig	Honigaufstriche (z.B. Honig mit Sesam)

Produkte, die keines der Zeichen tragen dürfen:

- In Deutschland verarbeitete und verpackte Produkte, deren Rohstoffe aber nicht die Kriterien Bienenhaltung und Ernte des Honigs in Deutschland einhalten
- Produkte, die Mischungen deutscher und ausländischer Rohstoffe enthalten
- Produkte, bei denen die Mindestmenge von 51 % zeichenfähiger Rohstoff nicht erreicht wird

Zeichenfähiger Rohstoff „Fruchtsaft“

Fruchtsaft aus in Deutschland angebauten und geernteten Früchten können die Zeichen tragen.

Zeichenkriterien für Fruchtsaft:

Fruchtsaft	„Gutes aus deutscher Landwirtschaft“-Zeichen	Rohstoff-Zeichen
Anbau und Ernte der Früchte	X	X
Verarbeitung	X	Nicht relevant
Verpackung	X	Nicht relevant

Beispiele für Produkte mit „Gutes aus deutscher Landwirtschaft“	Beispiele für Produkte mit „Fruchtsaft aus deutscher Landwirtschaft“
Fruchtsaft aus deutschen Früchten	

Folgende Produkte können die Zeichen nicht tragen:

- In Deutschland verarbeitete und verpackte Produkte, deren Rohstoffe aber nicht die Kriterien Anbau und Ernte in Deutschland einhalten
- Produkte, die Mischungen deutscher und ausländischer Rohstoffe enthalten
- Produkte, bei denen die Mindestmenge von 51 % zeichenfähiger Rohstoff nicht erreicht wird

Hinweis: ZKHL kann und darf keine Beratung zum Lebensmittelrecht anbieten. Rechtlich verbindliche Auskünfte müssen im Zweifelsfall von befähigten Fachexperten eingeholt werden!